

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 27.07.2026	Beschluss Nr. BV 040/2026 HA
-----------------------------	----------------------	--

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.09.2026

Betreff:
Annahme einer Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

... auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) vom 15.10.2024 in der derzeit gültigen Fassung

**die Gewinnbeteiligung der ÖSA Versicherungen
für das Jahr 2025 i.H.v. 2.430,00 EUR und
für das Jahr 2026 i.H.v. 2.520,00 EUR**

anzunehmen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 6 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) obliegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Hauptausschuss, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 EUR und 5.000,00 EUR liegt.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die Mittel für die Gestaltung der kommunalen Spielplätze einzusetzen.

Anlagen: /**Beratungsergebnis**

Gremium: Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 08.09.2026	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- Verbot (lt. § 33KVG LSA) Ja ☐ Nein ☐	laut Beschluss- vorschlag ☐	abweichende r Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Bürgermeisterin:				Hauptausschussmitglied:			